



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Harald Güller, Florian Ritter, Diana Stachowitz, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann, Margit Wild SPD**

Haushaltsplan 2022;

hier: Stark und solidarisch in der Pandemie – Sportvereinen unbürokratisch helfen – Verdopplung der Vereinspauschale auch 2022 beibehalten (Kap. 13 19 Tit. 684 86)

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 13 19 (Sonderfonds Coronapandemie) wird in der TG 86 (Coronahilfen im Sport) der Ansatz im Tit. 684 86 (Coronabedingte Erhöhung der Vereinspauschale) beibehalten und mit 20.000 ,0 Tsd. Euro ausgestattet. Damit wird die Verdoppelung der Vereinspauschale auch für das Jahr 2022 ermöglicht.

Die Deckung der Mittel erfolgt über die Nettokreditermächtigungen im Kap. 13 19. Erfahrungsgemäß wurden die im Kap. 13 19 ausgewiesenen Nettokreditermächtigungen weder in 2020 noch in 2021 ausgeschöpft. Darüber hinaus stehen übertragene Nettokreditermächtigungen aus 2020 und 2021 in Höhe von 4.021.695,0 Tsd. Euro in Kap. 13 19 zur Verfügung. Die Finanzierung ist somit gesichert.

Begründung:

Im Jahr 2020 wurde aus dem Sonderfonds Coronapandemie für die Sportvereine die Vereinspauschale verdoppelt, um ihnen auf möglichst unbürokratischem Wege in der Pandemie zu helfen, was ohne Zweifel für die Sportvereine in Bayern eine große Hilfe war. Diese Hilfe war aufgrund der Entwicklung der Pandemie in gleicher Höhe auch im Jahr 2021 notwendig und wurde nach einer Initiative der SPD-Fraktion dann mit einem fraktionsübergreifenden Antrag der demokratischen Fraktionen des Landtags einstimmig so beschlossen. Damit konnte die Arbeit vieler Vereine in einer schwierigen Zeit stabilisiert werden und Vereine wurden gerettet. Dies war eine notwendige Investition in den Sport in Bayern, der mit teilweise immensen wirtschaftlichen Schäden zu kämpfen hatte.

Die Pandemie ist leider noch nicht zu Ende und die damit verbundenen Einschränkungen des Vereinslebens belasten auch im Jahr 2022 weiter die Vereine. Hinzu kommt, dass viele Vereine aufgrund der eingeschränkten Angebote Mitglieder verloren haben bzw. gerade im Kinder- und Jugendbereich nicht wie in anderen Jahren neue Mitglieder gewinnen konnte. Trotzdem hatten und haben die Vereine hohe finanzielle Belastungen bei den Fixkosten und auch im Rahmen von Hygienekonzepten zu tragen und brauchen zusätzlich weiterhin Unterstützung für Maßnahmen zur Werbung neuer Mitglieder. Das, was der Staatsminister des Innern, für Sport und Integration im letzten Jahr gesagt hat,

muss auch in diesem Jahr gelten: "Wir lassen unserer Vereine in dieser Ausnahmesituation nicht allein." Die Verdoppelung der Vereinspauschale garantiert den Antragsberechtigten bayerischen Sportvereinen auch in diesem Jahr eine schnelle und unbürokratische Unterstützung in der Pandemie. Dabei sollen bei der Berechnung der an die Vereine auszahlenden Förderung wiederum von den Vereinen im Jahr 2019 gemeldeten Zahlen z. B. der Mitglieder zu Grunde gelegt werden. Dies ist nicht nur ein der Lage angemessenes sehr unbürokratisches Vorgehen, sondern ermöglicht den Vereinen auch eine angemessene staatliche Förderung trotz unverschuldeter Mitgliederrückgänge.

Auch für 2022 ist daher richtig, was der der Präsident des Bayerischen Landes-Sportverbands 2021 sagte: „Die erneute Verdoppelung der Vereinspauschale ist ein starkes Signal für den bayerischen Sport, um auch weiterhin kraftvoll zur Gesunderhaltung der bayerischen Bevölkerung beitragen zu können. Aus den Meldeergebnissen unseres Portals für finanzielle Schäden wissen wir, dass die finanzielle Unterstützung des Sports dringend notwendig ist. Das haben wir in den vergangenen intensiven Gesprächen mit dem Sportminister immer wieder betont. Wir bedanken uns bei ihm und bei der Staatsregierung, dass sie dem bayerischen Sport weiterhin auch finanziell tatkräftig unter die Arme greifen.“

Unabhängig von dieser Verdoppelung der Vereinspauschale ist es notwendig, in den kommenden Monaten differenziert auf die Sportlandschaft in Bayern zu schauen und zusätzlich zur Verdoppelung der Vereinspauschale weitere finanzielle und organisatorische Unterstützungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit den Spitzenverbänden des Sports und den Sportfachverbänden zu ergreifen.

Dabei ist auf die höchst unterschiedliche Mitgliederentwicklung der Vereine und der einzelnen Sportarten, die Unterschiede zwischen Großsportvereinen mit vielen Sparten und kleinen Sportvereinen mit einer oder nur wenigen Sparten, den Unterschied von Vereinen mit eigenen Sportanlagen und Vereinen mit Sportbetrieb auf kommunalen Sportanlagen und auch das Verhältnis in den Vereinen beim Engagement von Ehrenamt und der Notwendigkeit von hauptamtlichem Personal abzustellen. Hinzu kommt die Bewertung der Frage, ob die Sportvereine für bestehende andere staatliche Hilfsprogramme antragsberechtigt sind bzw. waren. Der Landtag signalisiert schon heute die Bereitschaft, dass der Haushaltsausschuss die notwendige Zustimmung zu weiteren, zielgerichteten Förderungen insbesondere von Breitensportvereinen und Sport-Fachverbänden geben wird.